

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1036/18	<p><b>Teilnahme als Akzeptanzpartner für die Bayerische Ehrenamtskarte; Antrag von Herrn Andreas Schober</b></p> <hr/> <p>Mit Schreiben vom 05. Februar 2018 hat Herr Andreas Schober folgenden Antrag gestellt:</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, mit diesem Schreiben beantrage ich dem Beispiel unserer umliegenden Städte zu folgen und ebenfalls Akzeptanzstellen für die sog. „Bayerische Ehrenamtskarte“ in den städtischen Einrichtungen zu schaffen.</p> <p>Als Akzeptanzstellen kämen für mich folgende städtische Einrichtungen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Freibad</li> <li>• Das Hallenbad</li> <li>• Die Stadtbücherei</li> <li>• Das Heimatmuseum</li> </ul> <p>Die sog. „Bayerische Ehrenamtskarte“ gibt es in zwei Ausführungen:</p> <p><b>Die blaue Ehrenamtskarte</b> erhalten im Prinzip alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich freiwillig <b>durchschnittlich fünf Stunden pro Woche</b> oder bei Projektarbeiten <b>mindestens 250 Stunden jährlich</b> engagieren.</li> <li>• mindestens seit <b>zwei Jahren im bürgerschaftlichen Engagement</b> tätig sind.</li> <li>• Inhaber einer <b>Juleica</b> (Jugendleitercard).</li> <li>• <b>aktiv in der Feuerwehr sind</b> – mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA).</li> <li>• als Einsatzkräfte im <b>Katastrophenschutz und Rettungsdienst</b> mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind.</li> </ul> <p>Diese Karte ist 3 Jahre gültig</p> <p><b>Die goldene Ehrenamtskarte</b> ist unbegrenzt gültig. Erhalten können sie folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten</li> <li>• Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine <b>Dienstzeitauszeichnung</b> nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben</li> <li>• Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren</li> </ul> <p>Diese Karte ist unbegrenzt gültig</p>	
---------	--	--

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p><b>Mein Vorschlag wäre die vorgesehenen Vergünstigungen zu staffeln:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50% Rabatt auf Eintrittspreise und Jahresgebühren für die blaue Ehrenamtskarte</li> <li>• 100% Rabatt auf Eintrittspreise und Jahresgebühren für die goldene Ehrenamtskarte</li> </ul> <p><b>Ich bitte darum, meinen Vorschlag in der nächsten Finanzausschusssitzung am 14. Februar 2018 zu beraten und anschließend in der Stadtratssitzung am 22. Februar 2018 zu behandeln.</b></p> <p>Bei der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte wurde in der Stadtrats-sitzung am 16. Februar 2012 keine städtische Einrichtung als Akzeptanzstel-le für geeignet gehalten.</p> <p>Folgender Personenkreis erhält gegen Nachweis eine Jahreskarte bzw. freien Eintritt ins Freibad:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktive Feuerwehrmänner und –frauen der Stadt Uffenheim</li> <li>➤ Besitzer der Jugendleiter-Card (Juleica)</li> </ul> <p>Folgender Personenkreis erhält mit Nachweis jeweils den ermäßigten Kin-dertarif im Freibad:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreises Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim</li> </ul> <p><b>Stellungnahme des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 13. März 2018:</b></p> <p>-----</p> <p>Da das Gollachgaumuseum durch den Heimat- und Museumsverein Uffen-heim e.V. betrieben wird, können durch die Stadt keine Vergünstigungen gewährt werden.</p> <p>Auf Antrag des Vorsitzenden empfiehlt der Finanz- und Werkausschuss dem Stadtrat, für das Frei- und Hallenbad und die Stadtbücherei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bei der blauen Ehrenamtskarte 50 % Rabatt auf die Eintrittspreise und Jahresgebühren und</li> <li>➤ bei der goldenen Ehrenamtskarte 100 % Rabatt auf die Eintrittspreise und Jahresgebühren</li> </ul> <p>zu gewähren.</p> <p><b>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 22. März 2018:</b></p> <p>-----</p> <p>Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p><b>8 : 0</b></p> <p><b>19 : 0</b></p>